Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Dachdeckerhandwerk**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 17.07.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e.V. Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.		
Laufzeiten	**gültig ab**	**erstmals kündbar zum**
Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer	01.10.2024	30.09.2027
Gehaltstarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte	01.10.2024	30.09.2027
Ausbildungsvergütungstarifvertrag	01.10.2024	30.09.2027
Zwölfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Dachdeckerhandwerk (12. Dachdeckerarbeitsbedingungenverordnung – 12. DachdArbbV	01.03.2024	31.12.2025 (Außerkrafttreten)
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
• 39 Stunden		
Anzahl der Lohngruppen (gewerbliche Arbeitnehmer)		
• 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen (kaufmännische und technische Angestellte)		
• 5		
Urlaubsdauer (gewerbliche Arbeitnehmer)		
Die Dauer des Jahresurlaubs wird nach der Dauer der Gewerkzugehörigkeit bemessen und beträgt: • bis 10 Jahre Gewerkzugehörigkeit 26 Arbeitstage • bis 19 Jahre Gewerkzugehörigkeit 28 Arbeitstage • ab 20 Jahre Gewerkzugehörigkeit 30 Arbeitstage		

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Urlaubsdauer (kaufmännische und technische Angestellte)

Die Dauer des Jahresurlaubs wird nach der Dauer der Gewerkzugehörigkeit bemessen und beträgt:

- bis 10 Jahre Gewerkzugehörigkeit 26 Arbeitstage
- bis 15 Jahre Gewerkzugehörigkeit 27 Arbeitstage
- bis 18 Jahre Gewerkzugehörigkeit 28 Arbeitstage
- bis 19 Jahre Gewerkzugehörigkeit 29 Arbeitstage
- ab 20 Jahre Gewerkzugehörigkeit 30 Arbeitstage

Urlaubsdauer (Auszubildende)

Auszubildende erhalten einen Jahresurlaub von 26 Arbeitstagen.

Kündigungsfristen (für gewerbliche Arbeitnehmer)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 622 BGB.

Davon abweichend kann das Arbeitsverhältnis am Tag der Arbeitsaufnahme und an den beiden folgenden Arbeitstagen beiderseitig mit einer vierstündigen Frist zum Schluss des Arbeitstages gekündigt werden.

Darüber hinaus kann das Arbeitsverhältnis bis zu einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren beiderseitig mit einer Frist von 12 Werktagen gekündigt werden.

Kündigungsfristen (kaufmännische und technische Angestellte)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 626 BGB.

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):

Unterste Lohngruppe LG 1 – Dachdecker-Helfer

Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die im Dachdeckerhandwerk einfache Arbeiten nach Anweisung ausführen

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
bis 6 Monate Berufszugehörigkeit	14,35 €/Std.* (ab 01.01.2025)	14,35 €/Std.*	14,66 €/Std.*
vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit	16,44 €/Std.	16,88 €/Std.	17,46 €/Std.
ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	17,54 €/Std.	18,01 €/Std.	18,62 €/Std.

*Mindestens jedoch der jeweils geltende Mindestlohn für das Dachdeckerhandwerk

Lohngruppe LG 4 (Ecklohn) – Dachdecker-Geselle

Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle

ab

01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
21,92 €/Std.	22,51 €/Std.	23,28 €/Std.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Höchste Lohngruppe LG 6 – Vorarbeiter

Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzenden Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk, die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren.

ab

01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
25,21 €/Std.	25,89 €/Std.	26,77 €/Std.

Mindestlohn für gewerbliche Arbeitnehmer (vgl. 12. DachdArbbV)

für ungelernte Arbeitnehmer/Mindestlohn 1

ab

01.01.2025
14,35 €/Std.

für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)/Mindestlohn 2

ab

01.01.2025
16,00 €/Std.

Höhe der monatlichen Entgelte für kaufmännische Angestellte (auszugsweise):

Unterste Beschäftigungsgruppe K 1

Berufsausbildung: keine

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
ab dem 1. Berufsjahr	2.167,00 €*	2.167,00 €*,**	2.235,00 €**
in dieser Gruppe	ab 01.01.2025		
ab dem 3. Berufsjahr	2.167,00 €	2.171,00 €**	2.245,00 €**
in dieser Gruppe	ab 01.01.2025		
ab dem 5. Berufsjahr	2.464,00 €	2.531,00 €	2.617,00 €
in dieser Gruppe			

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)
** Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn (169 Stunden)

Beschäftigungsgruppe K 3

Berufsausbildung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder zweijährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.197,00 €	3.283,00 €	3.395,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.548,00 €	3.644,00 €	3.768,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.082,00 €	4.193,00 €	4.335,00 €

Höchste Beschäftigungsgruppe K 5

Berufsausbildung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und mindestens dreijährige kaufmännische Tätigkeit oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Ausübung der Tätigkeit in dieser Gruppe schließt Weisungsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter ein.

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.708,00 €	5.862,00 €	6.061,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.063,00 €	6.227,00 €	6.438,00 €

Höhe der monatlichen Entgelte für technische Angestellte (auszugsweise):

Unterste Beschäftigungsgruppe T 1

Berufsausbildung: keine

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder andere einfache technische Tätigkeiten ausüben

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.167,00 €* ab 01.01.2025	2.171,00 €**	2.245,00 €**
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.464,00 €	2.531,00 €	2.617,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.813,00 €	2.889,00 €	2.987,00 €

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)
** Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn (169 Stunden)

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Beschäftigungsgruppe T 3

Berufsausbildung: erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis 3-jährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige durch Schule oder in der Praxis erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Ausbildung erworben werden und die zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erfordern

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.434,00 €	4.554,00 €	4.709,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.616,00 €	4.741,00 €	4.902,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.967,00 €	5.101,00 €	5.274,00 €

Höchste Beschäftigungsgruppe T 5

Berufsausbildung: Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungsvorschriften betreffen. Die Einstufung in diese Gruppe setzt die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter voraus.

ab

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.063,00 €	6.227,00 €	6.438,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.416,00 €	6.589,00 €	6.813,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)

ab:

	01.12.2024	**01.10.2025**	**01.10.2026**
im 1. Ausbildungsjahr	950,00 €	1.000,00 €	1.050,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.150,00 €	1.200,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.370,00 €	1.400,00 €	1.460,00 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld (gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte)
25 % des Urlaubsentgelts
Zusätzliches Urlaubsgeld (Auszubildende)
25 % der Ausbildungsvergütung
Sonderzuwendungen in Form eines 13. Monatseinkommens (auszugsweise)
Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten 89-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes gemäß § 3 Nr. 3 des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk (VTV).

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.